DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 17 ab Samstag, 29. August 2020 in Berlin und bundesweit. Verkaufspreis 50 Cent oder Verwendungszweck »Vereinsspende« bitte an KDW e.V./Lenz IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Die Fake-Pandemie ist vorüber: Am heutigen Tag beginnt die Rückbindung unseres Polit- und Wirtschaftsystems an die Menschen. Die Deutschen verständigen sich neu auf Basis des Grundgesetzes.

1989 — 2020

DIE FRIEDLICHE REVOLUTION WIRD VOLLENDET

Zum Wochenende werden Millionen von Menschen in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland erwartet. Herzlich willkommen!

Die friedliche Kundgebung auf dem Berliner Stadtgebiet markiert den Höhepunkt des »Sommers der Demokratie«, in dem sich die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger neu verständigen. Auf Basis des Grundgesetzes vollenden die Deutschen damit den Prozess der Friedlichen Revolution von 1989. Denn vor 30 Jahren war versäumt worden, dass sich die Deutschen eine neue gemeinsame und demokratische Verfassung geben. Über Währung, Wirtschaftsgesetzgebung und vernünftige Ausgestaltung der politischen Repräsentation muss in Zukunft per Volksentscheid abgestimmt werden.

FAMILIENFEST DER DEMOKRATIE

Zu Corona gibt es bekanntermaßen eine schulmedizinische Auffassung, die von tausenden Medizinern vertreten wird und extrem von der aus wissenschaftlicher Sicht randständigen Meinung der Regierungspresse und des Robert-Koch-Institutes abweicht. Der Zusammenbruch des Finanzmarktkapitalismus zeichnete sich indes bereits seit Mitte 2019 in Form von Negativzinsen ab. Das verfassungsbrüchige Corona-Notstandsregime ist ein faschistischer Griff zur Macht von Internetkonzernen, Banken, Pharmalobby im Verbund mit vielen Regierungen, Parteien und korrumpierten Gewerkschaften, für den absichtlich Angst und Schrecken erzeugt werden. Die skandalösen Fehlentwicklungen des Corona-Regimes nehmen Demokratinnen und Demokraten zum Anlass, ihr Gesellschaftssystem zu erneuern und gemeinsam in eine positive Zukunft zu gehen, in der über alle wesentlichen Fragen debattiert und per Volksentscheid abgestimmt wird. Sie machen der Düsternis des wissenschaftlich nicht begründbaren *Lockdown*-Regimes ein für allemal den Garaus.

> **»Wir werden Berlin nicht verlassen,**
>
> bevor wir unser Ziel erreicht haben. Ich rufe schon jetzt alle Menschen bundesweit auf, auch nach dem 29.08.2020 nach Berlin zu kommen und uns zu unterstützen. Einige werden Berlin berufsbedingt verlassen müssen, andere kommen nach. Bringt Lebensmittel und Getränke mit. Eine Bitte an die Bewohner Berlins: unterstützt uns mit Wasser und Lebensmitteln. Wir sind auf der Straße des 17. Juni.« – *Michael Ballweg, Querdenken 711*

VERHALTENSTIPPS Seite 3 | DEMO-STADTPLAN – Seiten 4 /5 | GRUNDGESETZ Seite 8

Der »Sommer der Demokratie« gelangt damit an sein Ziel. Es wird ein Familienfest der Demokratie, bunt, friedlich, menschenfreundlich. Damit knüpfen die Menschen in Deutschland an ihre letzte Neuverständigung von 1989 an, als sich die Menschen aus einer verhärteten und unhaltbaren Machtstruktur befreiten. Selbstverständlich wird das Corona-Regime seltsame bis hin zu verleumderischen Bildern erzeugen. Zu erwarten ist, dass diese Bilder wieder von *Agents Provocateurs* des Regimes produziert werden. Es sind Phänomene, wie sie noch vom Ende der DDR bekannt sind.

Die Demokratiebewegung begann am 28. März 2020 auf dem Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin, wo vor fünf Monaten Ärztinnen und Ärzte, Wirtschaftswissenschaftler und mutige Journalisten ein Zeichen gegen den Bruch der Verfassung durch das Kabinett Merkel setzten. Seither entfaltete sich eine neue Demokratiebewegung in der gesamten Republik. Eines deren Produkte ist die Wochenzeitung *Demokratischer Widerstand*, die schmale, doch auflagenstärkste Wichenzeitung der Republik! Wichtig für Menschen, die ansonsten an nichts als die gleichgeschalteten TV- und Printprodukte gelangen. Unsere Liebe heißt Angriff!



NICHTOHNEUNS.DE

Sommer der Demokratie – Aufklärung, Wahlen, Republik!

PREISTRÄGER DER REPUBLIK



Alexandra Wester und Joshiko Saibou erhalten den Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie. Die beiden Spitzensportler im Interview.

Welchen Sport machst Du genau und welche Auswirkungen hat Corona auf Deinen Sport?
Wester: Ich bin Leichtathletin, genauer gesagt Weitspringerin. Mit sechs Jahren habe ich damit schon angefangen, nachdem ich als aktives Kind unbedingt etwas wilderes als Ballettunterricht machen wollte. Bis jetzt betreibe ich meinen Sport mit viel Spaß und Leidenschaft. Seit dem Ausruf der Pandemie und der Absage der Olympischen Spiele 2020 merkte man jedoch direkt eine starke Verunsicherung bei den Athleten. Das finde ich komplett verständlich, denn bei vielen hing nun die Trainingsplanung in den Seilen, Trainingsstätten waren für Monate geschlossen und bei vielen sind auch Sponsoren abgesprungen.
Saibou: Ich bin Basketballer in der Bundesliga und in der Nationalmannschaft.

Was denken andere Sportler über die Corona-Maßnahmen?
Wester: Sehr differenziert, so wie in jeder Community momentan. Manche halten sie für vollkommen legitim und notwenig, während andere ganz klar den Eingriff in die Grundrechte für zu weit gegriffen halten.
Saibou: Ich denke, viele sind sich jedoch einig, dass die sowieso schon bestehenden Existenzängste bei Leistungssportlern in Deutschland nun auf ein vielfaches angestiegen sind.

Ihr vertretet eine kritische Position in der Corona-Pandemie. Die Regierung aber gibt vor, die Interessen der Gesellschaft vor Einzelinteressen schützen zu müssen. Kann Meinungsfreiheit gefährlich sein?
Wester: Meinungsfreiheit hat bei Diskriminierung anderer Menschen ihre Grenzen. Da geht's für mich zu weit.
Bei anderen Themen, die die Meinungsfreiheit miteinschließt, habe ich genug Zuversicht und Vertrauen in die eigenständige Bewertung und Meinungsbildung meiner Mitmenschen. Jeder hat das Recht, sich zu entscheiden, was man glauben möchte und was nicht.

Wie überprüft Ihr Eure Meinung und wie könnt Ihr Eurer Verantwortung als Multiplikatoren und Vertrauenspersonen gerecht werden?
Saibou: Solange man auf dem neuesten Stand bezüglich der aktuellen Statistiken und Gesetzesänderungen bleibt

Weiterlesen in rechter Spalte.

Wir



Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUß!

Die- Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose Liberale verschiedener Couleurs, MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Exemplaren und als E-Paper unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Gleichschaltung der Repräsentation und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Wir erleben den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – Die DW-Redaktion

* Spenden mit Verwendungszweck »Vereinsspende« gern an KDW/Lenz, IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals, publishers and journalists from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so called Grundgesetz.We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. – Please take into consideration; the current German government and the EU are not that what the may seem abroad. During Corona they have taken a pre-fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed and persecuted for are work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press, organizations and colleagues abroad. Thank you. – Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

und sich dazu differenzierte Expertenmeinungen einholt, kann man sich eine unabhängige Meinung zu den aktuellen Geschehnissen bilden. Das ist momentan wichtig, da es zur Zeit schwer ist, über die Öffentlich-Rechtlichen, kritische Meinungen zu diesem Thema zu erlangen. Das ist sogar durch eine aktuelle Studie der Universität Passau belegt. Der neue Bestseller von Sucharit Bhakdi hat dieser einseitigen Berichterstattung entgegengewirkt. Wir sehen unsere Verantwortung darin, für unsere Meinung geradezustehen und andere Menschen dazu zu ermutigen, das auch zu tun.

Welche Reaktionen habt ihr von anderen Athleten oder Athleten-Verbänden erhalten?
Saibou: Entweder volle Unterstützung oder gänzliche Zurückhaltung. Bei Gesprächen wurde aber vielfach die bestehende Angst um den Verlust der eigenen Existenz kommuniziert.
Wester: Unsere Verbände haben engen Kontakt zu uns. Sie wurden medial auch ziemlich unter Druck gesetzt, aber respektieren unser Recht auf freie Meinungsäußerung, was wir sehr schätzen.

Ihr habt Kontakte in Gambia. Wie sind nach Euren Kenntnissen die Auswirkungen der Pandemie in Gambia?
Wester: Sehr schlecht. Ich habe einen Freund dort vor zwei Monaten gebeten, mir Videos von gambianischen Bürgern zu schicken, in denen sie in Interviews ihre aktuelle Situation erklären. Ganze Familien können nicht mehr ernährt werden, weil vielen das Arbeiten aktuell verwährt wird. Sie verhungern dort. Um ein vielfaches weitreichender und schrecklicher als vorher. Es tut unglaublich weh, das zu sehen.

Gibt es für Euch beide auch etwas Positives aus dieser Krise?
Wester: Sie hat uns trotz der aktuellen Hindernisse auch eine gewisse Stärke gegeben.

Kommt ihr am 29.8 wieder zur Demo?
Wester: Lasst euch überraschen!

Wie kann man Euch unterstützen?
Saibou: Der *Demokratische Widerstand*, mit dem wir schon seit einigen Monaten in Kontakt stehen, hat freundlicherweise die Initiative »Solidarity with Saibou and Wester« als Support für uns gestartet, gekoppelt an einen Spendenaufruf für unseren »Weg zur Fairness«. Wir sehen dies als Weg für Vielfältigkeit, offenen Diskurs und als kleiner Beitrag zu einer mündigen Gesellschaft.
Die Fragen stellte Wolfgang Spraul.

ALEXANDRA WESTER UND JOSHIKO SAIBOU haben sich als herausragende Sportsleute seit Beginn des Corona-Notstandsregimes kritisch, konstant, vernehmlich und unbeugsam für die Zivilcourage engagiert. Ihr Ziel: Die Verteidigung der Demokratie gegen das fanatische Regime, das bis auf die Ebene des eigenen Körpers in die Leben aller Menschen eingreift. Saibou wurde deshalb von seinem Bonner Telekom-Team entlassen. – Wester und Saibou erhalten als Paar gemeinsam den Preis der Republik.

Der Preis der Republik wird seit 27. Juni 2020 verliehen vom Trägerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band. Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, Ken Jebsen, Christine Lambrecht.

nichtohneuns.de/solidaritaet – Spenden für Klagegekosten direkt an Frau Wester und Herrn Saibou, IBAN DE24 1001 1001 2628 7617 53 oder per Paypal an solisaibouwester@gmail.com

Gesundheit

Verhaltenstipps bei Demonstrationen

von den Veranstaltern der Hauptkundgebung Querdenken 711

Vor der Demonstration
- Bereite dich vor, triff dich mit anderen Teilnehmern vorab
- Bildet Gruppen
- Schreibt wichtige Nummern auf

Mitnehmen zur Demonstration
- Gültiges Ausweisdokument
- Stift, Papier, Geld
- Benötigte Medikamente
- Angemessene Kleidung, Sonnen- bzw. Regenschutz
- Verpflegung, Essen und ausreichend Wasser
- Stadtplan

Das lasst ihr zuhause
- Alkohol, Drogen
- Adressbücher
- Jegliche Art von Waffe oder was dafür genutzt/gehalten werden könnte

Auf dem Weg zur Demonstration
- Schließt euch in Gruppen zusammen – keiner kommt allein – Schutz in der Gruppe
- Tauscht eure Kontaktdaten aus inkl. Geburtsdaten
- Bleibt zusammen

Während der Demonstration
- Bleibt zusammen
- Sprecht euch ab, wenn einer die Gruppe verlässt
- Ruhig bleiben und keine Gerüchte schüren

Festnahme
- Rufe laut deinen Namen und Wohnort – so können andere einen Namen melden
- Bleib ruhig und friedlich, leiste keinen Wiederstand. KEINE PANIK.
- Angaben die du machen musst: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Ort, allgemeine Berufsbezeichnung, Staatsangehörigkeit
- Angaben die du nicht machen musst: Schule, Arbeitsstelle, Angaben zu Eltern, sonstige persönliche Verhältnisse
- UNTERSCHREIBE NICHTS – du bist in einer Ausnahmesituation und dir können daraus keinerlei Nachteile entstehen, du bist zu keiner Unterschrift verpflichtet
- Bei erkennungsdienstlicher Behandlung (ED = Fotos, Fingerabdrücke, Gewicht, Körpermerkmale, etc.) und Entnahme einer DNA-Probe lege Widerspruch ein und lasse diesen protokollieren, auch wenn dass die Maßnahmen nicht verhindert. Der freiwilligen Entnahme einer DNA-Probe (Speichel, Haare, andere Körperzellen) auf keinen Fall zustimmen. Nichts unterschreiben!

Verhör
- Bestehe auf Deine Rechte ein Telefonat zu führen, bei Verletzungen recht auf einen Arzt
- Mache keinerlei Aussagen zur Sache – Aussageverweigerungsrecht
- Sprich mit niemandem!

Nach deiner Freilassung
- Melde dich beim EA, schreibe sofort ein Gedächtnisprotokoll, lasse Verletzungen sofort behandeln und von einem Arzt dokumentieren

Eine dir bekannte Person wird festgenommen
- Meldet unverzüglich die festgenommene Person bei der EA klagepaten.eu oder über Telegram @querdenken711_ea – hierzu reicht Name, Vorname, Meldeadresse und Geburtsdatum der Person
- Schreibt sofort ein Gedächtnisprotokoll über die Situation – sendet es der EA
- Gebt der EA Rückmeldung falls die Person wieder freigelassen wird
- Bleibt ruhig

Demokratiebewegung
- Wir sind eine friedliche Bewegung.
- Wir sind überparteilich und schließen keine Meinung aus.
- Wir lehnen extremistisches und gewalttätiges Verhalten und Gedankengut ab.

Rechtsgrundlagen:
- Aussageverweigerung: § 32 Abs. 1 S. 3 ASOG Berlin
- Recht Anruf zu tätigen: § 32 Abs. 2 S. 1 ASOG Berlin

Wenn du eine Verhaftung mitbekommst, melde dich hier:

EA-Nothilfe
www.klagepaten.eu
oder via Telegram
@querdenken711_ea

QUERDENKEN
711 – Stuttgart





NO! NON! NJET! Ausländische Polizei- und Militäreinheiten haben keine Befugnisse, auch nicht, wenn sie EU-Abzeichen tragen oder gar mit deutschen Abzeichen ausgestattet wurden. Inkognito-Einsätze widersprechen der Genfer Konvention. Die Bundeswehr darf nicht im Inneren eingesetzt werden. Ebenso werden schwer bewaffnete deutsche Polizeieinheiten zurück in die Kasernen gebeten. Die Demokratiebewegungen Nicht ohne uns! und Querdenken legen allergrößten Wert auf absolute Friedfertigkeit: »Provokateure gehören nicht zu uns. Ein Polizist, eine Polizistin ist ein Mitmensch.« – Das Motto: **KEINE GEWALT!**

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

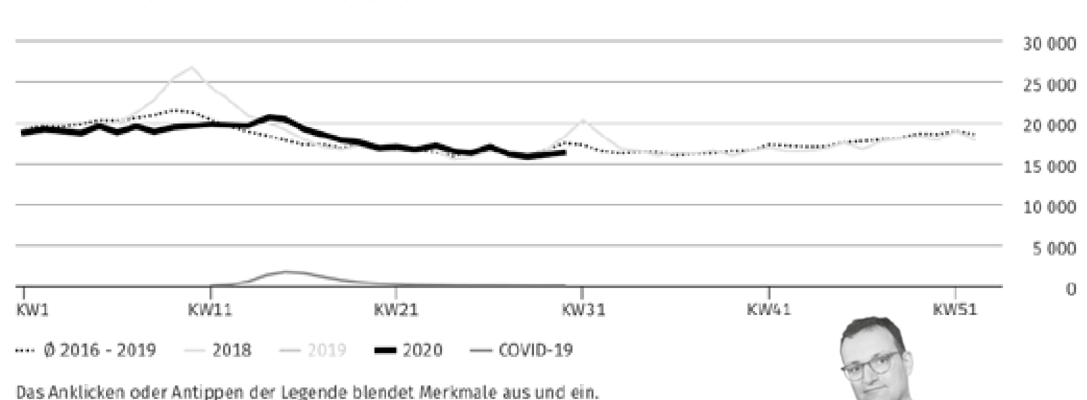
Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, das uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermäßiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismäßigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland



Das Anklicken oder Antippen der Legende blendet Merkmale aus und ein.
Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt, COVID-19-Todesfälle: Rob

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Collage: Jill Sandjaja

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obenstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

»Wäre uns der Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle« — Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik Bonn

»Hätten wir nichts von diesem neuen Virus da draußen gewusst und hätten wir keine Menschen mit PCR getestet, wäre uns die Anzahl der Gesamt-Todesfälle durch grippale Infekte in diesem Jahr nicht ungewöhnlich erschienen.«
Prof. John Ioannidis, Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit, Stanford Universität, USA

»Dieser Crash ist gewollt«
Dirk Müller, Finanzexperte

250 schulmedizinische Expertisen zu Corona siehe NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

48 SEHENSWÜRDIGKEITE

Das Zentrum der Demonstrationen der Demokratiebewegung ist der Raum zwischen dem Großen Stern im Tiergarten mit der Siegessäule über die Straße des 17. Juni (8) und dem Brandenburger Tor (1). Schon am Freitag, dem 28. August trifft sich hier eine große Kundgebung zu 17 Uhr. Am Samstag beginnt es am Brandenburger Tor um 11 Uhr. Als zentraler Kinderspielplatz mit der Möglichkeit gegenseitiger elterlicher Hilfe bietet sich jener im Tiergarten an (42).

Neben den großen Kundgebungen und Bühnen in unser aller Bundeshauptstadt gibt es eine Vielzahl von Orten, die für das verfassungsbrüchige Corona-Notstandsregime von Interesse sind. Als mündige Bürgerinnen und Bürger besteht das Recht — und sogar die Pflicht —, sich selbst ein Bild zu verschaffen.

Versammlungen vor den Gebäuden können rechtmäßig spontan durchgeführt und bei Bedarf angemeldet werden. Für die Anmeldung an Ort und Stelle treten zwei Mitglieder der Versammlung hervor und geben der anwesenden Polizei bekannt: »Hiermit melden wir eine Versammlung an, die ab sofort beginnt. Was können wir tun, um Ihre Arbeit zu erleichtern?« Zu Hinweisen zum Verhalten auf Demonstrationen siehe Seite 3 dieser Zeitung. Bei Anfragen, beim Direktor der entsprechenden Einrichtung persönlich vorstellig zu werden — beziehungsweise, dass dieser sich der Versammlung persönlich erklären solle — bieten sich eine Vielzahl von Orten freundlich an.

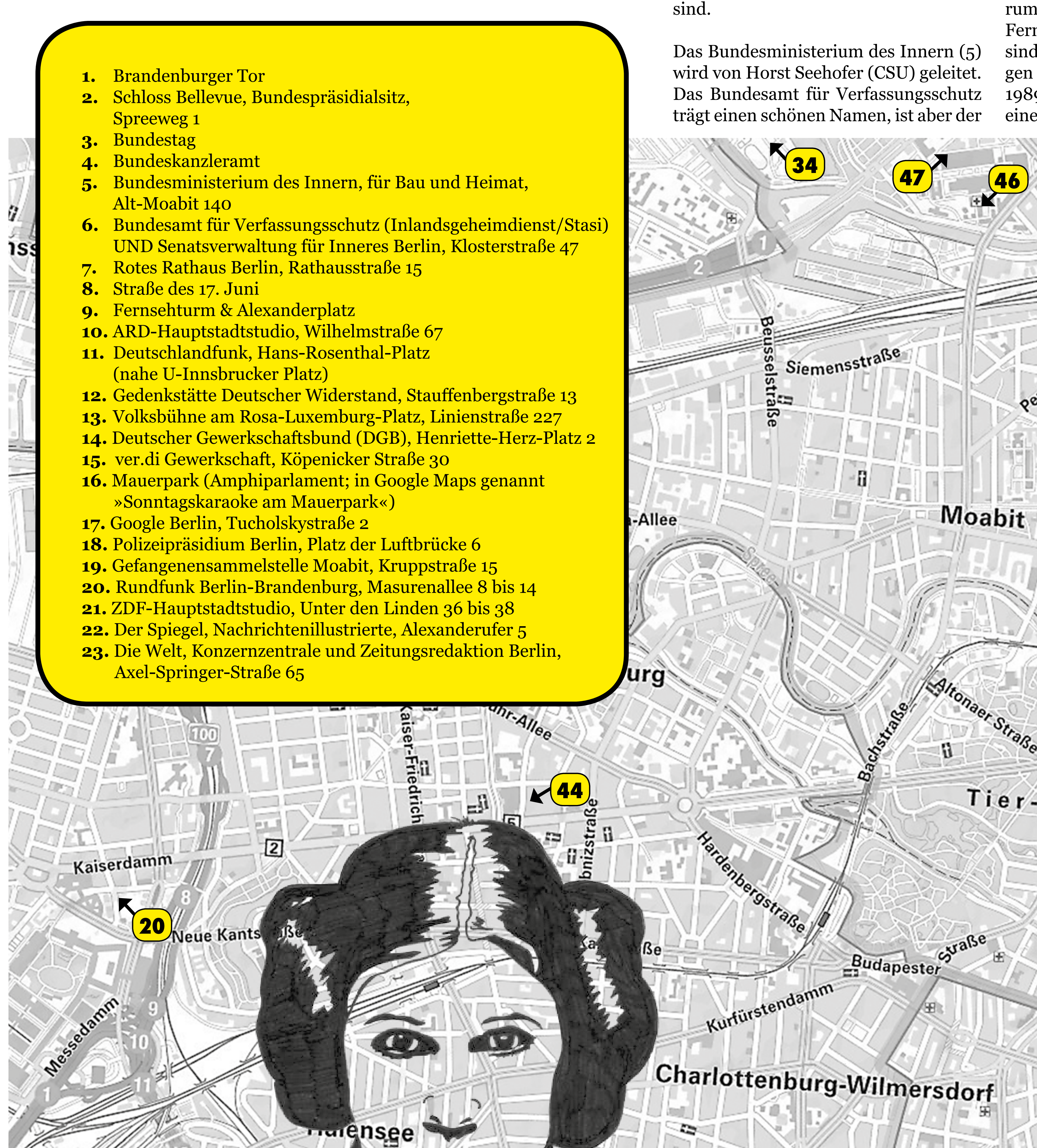
UNSERE INSTITUTIONEN STEHEN FÜR SIE UND UNS ALLE BEREIT

Zuerst zu nennen wäre der Sitz des Staatsoberhauptes, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (2). Im Bundestag (3) sollen die Stimmen der Bevölkerung und der Wissenschaft diskutiert werden, damit alle Interessen und Meinungen angemessen repräsentiert sind.

Das Bundesministerium des Innern (5) wird von Horst Seehofer (CSU) geleitet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trägt einen schönen Namen, ist aber der Inlandsgeheimdienst der Bundesregierung (6) und mit dem Aufgabengebiet der Stasi vergleichbar. Im Berliner Rathaus, wegen der roten Backsteine genannt Rotes Rathaus (7), residiert derzeit Michael Müller (SPD), der indirekt bereits seinen Rücktritt erklärt hat, in dem er nach dem 1. August bekanntgab, er wolle demnächst für den Bundestag kandidieren. Müller ist letztlich für die Berliner Polizei verantwortlich. Deren Präsidentin hat einen Amtssitz und dort einen Auskunftsschalter (18).

Die berüchtigte Gefangenensammelstelle (19) für Demonstrationen im Stadtteil Moabit sollte von innen leer bleiben, kann aber bei Bedarf außenherum begangen und angesehen werden. Fernsehturm und Alexanderplatz (9) sind historische Orte der Kundgebungen vor dem Ende der DDR im Jahr 1989. Gefordert wurde unter anderem eine funktionale Pressefreiheit.

1. Brandenburger Tor
2. Schloss Bellevue, Bundespräsidialsitz, Spreeweg 1
3. Bundestag
4. Bundeskanzleramt
5. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140
6. Bundesamt für Verfassungsschutz (Inlandsgeheimdienst/Stasi) UND Senatsverwaltung für Inneres Berlin, Klosterstraße 47
7. Rotes Rathaus Berlin, Rathausstraße 15
8. Straße des 17. Juni
9. Fernsehturm & Alexanderplatz
10. ARD-Hauptstadtstudio, Wilhelmstraße 67
11. Deutschlandfunk, Hans-Rosenthal-Platz (nahe U-Innsbrucker Platz)
12. Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13
13. Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Linienstraße 227
14. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Henriette-Herz-Platz 2
15. ver.di Gewerkschaft, Köpenicker Straße 30
16. Mauerpark (Amphiparlament; in Google Maps genannt »Sonntagskaraoke am Mauerpark«)
17. Google Berlin, Tucholskystraße 2
18. Polizeipräsidium Berlin, Platz der Luftbrücke 6
19. Gefangenensammelstelle Moabit, Kruppstraße 15
20. Rundfunk Berlin-Brandenburg, Masurenallee 8 bis 14
21. ZDF-Hauptstadtstudio, Unter den Linden 36 bis 38
22. Der Spiegel, Nachrichtenillustrierte, Alexanderufer 5
23. Die Welt, Konzernzentrale und Zeitungsredaktion Berlin, Axel-Springer-Straße 65



EN DES CORONA-REGIMES

Das ARD-Hauptstadtstudio (10) wartet rund um die Uhr auf Besucher und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die Regierungsfernsehen, Rundfunk und allerlei Spesen finanzieren. Der Deutschlandfunk (11) ermöglicht einen Ausflug in ruhige Westberliner Randlagen und birgt Sendesäle, Kantine und Lobby — auch für Besucherinnen und Besucher. Weitere Medienbetriebe und Sendestationen stehen zur Ansicht bereit (20 bis 25).

Als Ort für die finale Verfassungsgebende Versammlung will die Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (13) ost-west-integrative Aufgaben und Anbindung an die Kulturproduktion gewährleisten.

Hochbezahlte Gewerkschaftsfunktionäre (14 und 15) freuen sich über das Interesse derer, die sie vertreten wollen. Im Amphiparlament im Mauerpark (16) findet am Sonntag, 30. August, 14 Uhr, die Versammlung der neuen Demokratischen Gewerkschaft (DG) statt.

VERSAMMLUNGEN KÖNNEN SPONTAN ANGEMELDET WERDEN

Wer einen wahren Schandfleck des Städtebaus und der Scheußlichkeit des Staatsgebarens besichtigen möchte, hat dazu beim gigantischen Gelände des Bundesnachrichtendienstes Gelegenheit (45). Wer den Konzernen Google (17) und Microsoft (36) seine Aufwartung machen möchte, wird ebenfalls in Berlin Adressen finden.

Eines der ganz großen Highlights des Corona-Lügenregimes dürften wohl die Zweigstellen des Robert-Koch-Institutes (46 bis 48) sein, jener Bundesoberbehörde, die die Regierung und uns einfache Aluhüte so zuverlässig mit Informationen über unsere Erkrankungen versorgt — und über unsere Körper regiert. Ganz herzlichen Dank!

Das Gästehaus der Bundesregierung (34) ist mit der Bahn oder einem Tagesausflug mit dem Fahrrad erreichbar. Wer eine irrwitzige Investitionsruine besichtigen will, einen der größten Bauskandale der Geschichte, kann sich zum Willy-Brandt-Flughafen BER (28) aufmachen.

Die Vertretungen der Kommission der Europäischen Union und der Simulation des Europäischen Parlamentes (35) hoffen auf begeisterte Besucherinnen und Besucher, die sich zu Demokratie, Gewaltenteilung und Völkerverständigung bekennen. Für Fragen zur Infrastruktur und den neuesten Privatisierungsvorhaben des »rot-rot-grünen« Berliner Senates stehen die Berliner Verkehrsbetriebe und weitere Betriebe der Grundversorgung bereit (38 bis 41).

Auf geht's! Die Redaktion der Wochenzeitung *Demokratischer Widerstand* wünscht allen Demokratinnen und Demokraten angenehme Wochen in Berlin. Sie sind hier in unser aller Bundeshauptstadt sehr willkommen — so lange Sie möchten und es für notwendig erachten.

Denn es ist auch Ihre Stadt, es sind Ihre Institutionen, es sind Ihre Straßen und Gebäude — und Berlin ist bekannt für Toleranz, Aufbruchsgeist, Wissenschaft und Freude.

Grafik: Ute Feuerstacke. Text: Johnny Rottweil und Batseba N'Diaye



Politik

Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das Corona-Regime hat die schrecklichsten Impulse hervorgerufen. Gewalt und Ausgrenzung gegen Andersdenkende sind kein unerwünschter Nebeneffekt. BEGINN DER AUFARBEITUNG *von Samuel Gfrörer*

Eine U-Bahn-Fahrt wird für Menschen, die aus einem der zahllosen guten Gründe keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, spätestens nach der ersten Begegnung mit dem Sicherheitspersonal von schleichender Angst geprägt sein. Wird man bei der nächsten Kontrolle durch das Personal meine gesundheitlichen Einschränkungen anerkennen? Wird man die Polizei rufen, und mich der U-Bahn verweisen und womöglich eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch stellen? In der vollendeten Teilnahmslosigkeit gegenüber der offensichtlichen Unsinnigkeit und Unangemessenheit der Maßnahmen offenbart sich der faschistoide Charakter des gesellschaftlichen Klimas: Die Regeln werden nicht befolgt, weil man ihre angebliche Zweckmäßigkeit einsieht, sondern weil man sich an Regeln eben zu halten hat: So das Credo des blinden Gehorsams.

»EINE MASKENPFLICHT IST JURISTISCH NICHT HALTBAR«

Die Verweigerung des Zutritts zu öffentlichen Orten aufgrund fehlender Masken ist nach Angaben des Bündnisses kritischer Anwälte Klagepaten e.V. rechtswidrig. Laut Ralf Ludwig, Mitglied des Vereins Klagepaten, gibt es praktisch keine Maskenpflicht. In Kurzfassung lautet die Argumentation wie folgt: Zwar wird in den entsprechenden Verordnungen aller Bundesländer das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Die Verordnungen sehen aber alle Ausnahmeregelungen vor, zum Beispiel bei Behinderung oder aus medizinischen Gründen. Die wenigsten der Corona-Verordnungen schreiben vor, dass die Gründe für das Nichttragen einer Maske auf Aufforderung anzugeben oder nachzuweisen wären, geschweige denn, dass ein ärztliches Attest vorzuzeigen sei. Das Erfragen von Gründen stellt bereits eine rechtswidrige Diskriminierung dar. Dies gilt erst recht für einen Rauswurf oder Hausverbot aufgrund fehlender Schutzmaske. Das Aufzwingen einer Maske erfüllt den Straftatbestand der Nötigung. Rein juristisch betrachtet genügt es also in der Regel zu sagen: »Ich trage keine Maske. Ich habe dafür Gründe.« Eine Einrichtung, die sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden gibt, verlässt den Boden des geltenden Rechts.

WAHNHAFTES VERHALTEN VON SCHULLEITUNGEN

Das Ausmaß der Kontrolle beschränkt sich aber nicht auf die undifferenzierte Durchsetzung sinnloser Verhaltensregeln durch Sicherheitspersonal und Polizei. Ein neuer, bösartiger Auswuchs der »neuen Normalität« ist die sogenannte Maskenpflicht an Schulen. In einem Überbietungswettbewerb, getrieben von vorauseilendem Gehorsam, werden an vielen Schulen Regeln durchgesetzt, die häufig weit über die offiziell verordneten Maßnahmen hinausgehen. Schüler werden mit grotesken Abstandsregelungen schikaniert und separiert. Schüler, die keine Maske tragen (können), werden teilweise mit Schildern markiert, massiv unter Druck gesetzt und aufs Übelste ausgegrenzt.

Beispielhaft berichten wir über den Fall von Maria (Name von der Redaktion geändert), die aufgrund einer bescheinigten gesundheitlichen Einschränkung keine Maske tragen darf. Sie macht eine Ausbildung am »Berliner Oberstufenzentrum für Bekleidung und Mode – Modeschule Berlin«. Am 6.8.2020 bekommt sie eine E-Mail von ihrer Klassenlehrerin mit den Hygiene-Maßnahmen für das aktuelle Schuljahr.

Darin werden alle Schüler zum Tragen eines Mundschutzes aufgefordert. Am 7.8. 2020 teilt sie der stellvertretenden Schulleiterin und der Klassenlehrerin unter Berufung auf ihr ärztliches Attest mit, dass sie diese Auflage nicht einhalten kann. Auf dieses Schreiben erhält sie keine Antwort, und geht am folgenden Montag, dem 10.8. wie gewohnt zur Schule.

Am Eingang saß Marias Bericht zufolge ein Lehrer und kontrollierte, ob jeder Schüler beim Eintreten einen Mundschutz trug:

»Ich bin an ihm vorbei, mich hatte er übersehen. Ich ging daraufhin zu meiner Klassenlehrerin und zeigte ihr mein Attest. Ich sprach sie an und erinnerte sie an die E-Mail. Sie erinnerte sich und sagte mir, dass ich zu jedem Schüler 1,50 Meter Abstand einhalten soll und ich erwiderte, dass ich das einhalten werde. Sie erzählte mir weiter, dass ich später noch ein Schild bekommen werde und dass ich bei Gruppenarbeiten vermutlich allein arbeiten werde, dass sich aber alles noch einspielen muss und wir weiter sehen werden. Die Klasse setzte sich auf die Stühle, welche in einem gewissen Abstand zueinander standen (weniger als 1,50 Meter Abstand). Ich setzte mich in die letzte Reihe. Unsere Lehrerin führte uns ins neue Schuljahr ein und erzählte von den Hygienemaßnahmen.

Dann durfte ich meiner Klasse berichten, wieso ich keinen Mundschutz trage. Ich sagte, dass ich es aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen kann, dass niemand Angst vor mir haben solle und ich den 1,50 Meter Abstand zu ihnen einhalten werde. Meine Klassenlehrerin hat dann noch ergänzt, dass ich nicht diskriminiert werden soll und das Rücksicht auf mich genommen werden muss. Danach reichte mir meine Lehrerin ein gelbes Schild, was ich mir um den Hals hängen sollte. Auf dem Schild stand mein Name, mein Geburtsdatum, dass ich keinen Mundschutz tragen kann und dass ich den 1,50 Meter Abstand einhalte.«

Selbstverständlich führt eine solche Art der Behandlung den behaupteten Vorsatz, nicht diskriminieren zu wollen, *ad absurdum*. Die Schülerin berichtet, wie sie unvermittelt von der stellvertretenden Schulleiterin zu einem Gespräch im Freien aus dem Unterricht zitiert wird:

»Wir standen vor dem Schulgebäude an der frischen Luft in einem Abstand ungefähr 1,50 Meter. Sie hatte ihren Mundschutz heruntergezogen und erklärte mir, dass ich jetzt nach Hause gehen müsse, oder einen Mundschutz in den Fluren und auf dem Hof tragen muss. Ich stand völlig aufgelöst vor ihr und sie redete auf mich ein, dass gerade die Senatsverwaltung angerufen hat und sie dann auf meinen Fall zu sprechen kamen und sie die Polizei rufen würden, wenn das nicht geklärt wird. Sie meinte, dass ich auf den Fluren und auf dem Hof Mundschutz tragen muss, oder ich mache das ganze Jahr über Home Office. Ich meinte unter Tränen, dass ich den Mundschutz aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen kann. Ich erwiderte auch, dass ich mit meinem Arzt, meiner Familie und mit einem Anwalt sprechen werde. Daraufhin erwiderte sie, dass es nicht nötig ist, mit einem Anwalt zu reden, weil das eben die Hygienemaßnahmen sind. Ich meinte nur, dass das total diskriminierend ist und daraufhin entgegnete sie, dass es das nicht ist, wegen des Hygienegesetzes. [...] Auch meinte sie, wenn ich jetzt mit einem Attest ankomme, dann tun das vielleicht auch andere. [...] Nach einer Weile kam auch noch meine Technologielehrerin heraus und erzählte mir belehrend, dass sie gerade heute morgen im SPIEGEL gelesen habe, wie wichtig das Tragen einer Maske ist. Auch sie hatte gerade Ihren Mundschutz abgemacht. Dann folgte ein belehrender Vortrag darüber, dass ihr Bruder Arzt oder Gerichtsmediziner ist und wie schlimm die Krankheit ist und dass Menschen an Beatmungsmaschinen hängen und man die Krankheit nicht mehr los wird. Ich habe mein gelbes Schild abgegeben und bin mit der stellvertretenden Schulleiterin zum Ausgang gegangen. Sie fragte mich, wie ich denn Bahn fahre, ich erwiderte ohne Maske. Daraufhin meinte sie, sie versteht gar nicht, dass ich darunter nicht atmen kann und so eine leichte Maske sei ja nicht so schlimm.«

Nach diesem Treffen schreibt Maria an die Schule, dass sie vorerst nicht am Unterricht teilnehmen werde, da ihr trotz ärztlichem Attest der Aufenthalt in der Schule ohne Maske verweigert wird. Daraufhin wird sie abermals zum Gespräch im Freien mit der Klassenlehrerin und der stellvertretenden Schulleiterin gebeten. In dem Gespräch drängt man sie, auf den Fluren und voraussichtlich auch im Unterricht ein *Faceshield* zu tragen und erklärt ihr, dass sie nicht mehr an Gruppenarbeiten teilnehmen dürfe. Während des Gesprächs trägt keiner der Lehrer Mundschutz.

In dem Gespräch wird Maria weiter bedrängt und mit haarsträubender, widersprüchlicher Rhetorik unter Druck gesetzt: Die stellvertretende Schulleiterin erklärt, unter Lehrerkollegen sei man sich »sowieso« den ganzen Tag so nah, »dass der Mundschutz eh keinen Sinn hat«. Andererseits seien ihr die älteren Lehrer wichtig, da alle Gefahr laufen, sich anzustecken, wenn Maria ohne Mundschutz rumläuft. Maria berichtet weiter:

»Wir [Maria und ihre Mutter] durften uns auch eine Geschichte über einen Lehrer anhören, von dem ich noch nie gehört hatte. Dieser Lehrer wäre schon etwas älter und hatte eine Krankheit und sie hatte ihm versehentlich die Hand gereicht. Andere Schüler hätten ihn ohne Maske umzingelt und sie wolle ihn doch eigentlich schützen.«

Später gibt die stellvertretende Schulleiterin zu, sie trage die Maske nicht zum Schutz, dafür sei sie ja auch ungeeignet, sondern aus »Solidarität zu Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen den Mundschutz nicht tragen können«. Maria scheint von dieser Solidarität offensichtlich nicht eingeschlossen zu sein. Als sie ankündigt, gegen die diskriminierende Behandlung rechtlich vorzugehen, vermittelt man ihr, sie werde an dieser Schule keine Freude mehr haben, und es wäre ohnehin aussichtslos. Aktuell hat die Schule Maria offiziell verboten, das Schulgebäude zu betreten. Sie muss sich die Materialien jeden Montag persönlich abholen. Inzwischen hat Maria Kontakt zu den Klagepaten aufgenommen und wird sich gegen die erniedrigende und übergriffige Behandlung der Schule zur Wehr setzen.

HETZE GEGEN TEILNEHMER DER DEMOKRATIEBEWEGUNG

Nach der Großdemonstration am 1.8. hat sich die Hetze gegen Kritiker der Eindämmungsmaßnahmen massiv verschärft. So wird Maria, nachdem sie an ihrer Schule bereits durch kritische Stellungnahmen zum Thema Corona aufgefallen ist, im Gespräch mit der stellvertretenden Schulleiterin belehrt, dass sie aufgrund der Teilnahme an Demonstrationen eine Gefahr für sich und die Schule sei. Die Schule müsse sich und ihre Lehrer und Schüler vor Maria schützen. Für Maria klingt das wie »sollte jemand erkranken und die Schule daraufhin wieder geschlossen werden, könnte das meine Schuld sein«.

Das Phantasma einer Ansteckung durch Personen ohne jegliche Symptome — inzwischen wurde dieses Szenario von der Gesundheitslobby WHO offiziell als unwahrscheinlich bezeichnet — begründet eine Kultur des Misstrauens und wilder Verdächtigungen. Die Argumentation mit der potentiellen Gefahr einer Gefahr bietet in der aktuellen Meinungsdiktatur für die Mehrheit unerschöpfliche Möglichkeiten des Terrors und der Denunziation Andersdenkender. Dies ist nur ein Beispiel dafür, welchen Einschüchterungen Menschen ausgesetzt sind, die sich trauen, eine regierungskritische Meinung öffentlich zu äußern.

Den gesamten Text mit weiteren Fallbeispielen finden Sie auf **demokratischerwiderstand.de**

AUF NACH BERLIN!

Retten wir unsere Zivilisation. EINE AUFFORDERUNG *von Hermann Ploppa*

Das hätten wir uns vor wenigen Monaten noch nicht träumen lassen. Wir befinden uns mitten im aufregenden Strudel der Weltgeschichte. Und wieder Berlin, diesmal am 29. August 2020. Wenn die Mächtigen und die Reichen uns nicht massiv ins Schienbein grätschen, werden wir im Herzen von Berlin zeigen, dass wir eine kritische Masse sind. Dass man nicht einfach über uns hinwegtrampeln kann.

Wir sind dazu verurteilt, nein: wir sind dazu berufen, nicht länger die Idioten der Geschichte zu sein (frei nach Rudi Dutschke), sondern wir ermächtigen uns selbst. Wir führen uns von jetzt ab selbst. Danke, wir brauchen keine Führer mehr. Darum versammeln wir uns massenhaft in Berlin. Wir haben keine Armeen mitgebracht. Keine Waffen. Nur unsere Körper, unseren Willen, unsere Seelen. Wir lassen uns nicht zu Biorobotern degradieren. Deswegen werden wir diffamiert, belogen, lächerlich gemacht, kriminalisiert. Unsere Aussagen von den Füßen auf den Kopf gestellt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung aus dem Grundgesetz ist wohl schon *ad acta* gelegt.

Wir werden nicht nachlassen. Denn wir sehen mit großem Unmut und mit noch größerer Sorge, dass eine kriminelle Clique ohne jede Not unsere Zivilisation und unseren menschlichen Zusammenhalt zerstört. Unsere Vorfahren haben geschuftet bis zum Umfallen, um eine bessere Welt für sich und noch mehr für uns aufzubauen. Nun wird seit einigen Jahrzehnten das Eigentum des Volkes von Kleptokraten in gigantischen Größenordnungen abgegriffen. Am Roulettetisch verdaddelt und verjubelt. Die so genannte deutsche Wiedervereinigung war ein Dammbruch. Das Eigentum der Ostdeutschen ging in private Hände. Und das war der Weckruf für den Raubzug im gesamten wiedervereinigten Deutschland. Die daraus folgende Entsolidarisierung mündet jetzt ein in den Krieg gegen unsere Schwachen: Kinder, Alte und Behinderte sehen sich einer beispiellos brutalen Aggression ausgesetzt. Wertvolle Mitarbeiter werden von heute auf gestern einfach so gefeuert weil sie auf Menschlichkeit bestehen.

Nein, wir zahlen nicht mit gleicher Münze heim. Hass und Vergeltung sind nicht unsere Welt. Aber es ist höchste Zeit, höflich aber bestimmt den modernen Raubrittern die Rote Karte zu zeigen. Nein. Wir wollen nicht zurück in den Feudalismus, ins Mittelalter oder in die Steinzeit, geschickt kostümiert im High-Tech-Gewand. Wir wollen keinen modernen Aberglauben an eine eingebildete Pandemie. Denn wie kann das sein, dass laut veröffentlichter Zahlen des Robert Koch-Instituts eine Panik geschürt wird, als wenn der Abdecker aus den Häusern die Pest-Toten holt? Bei wie vielen Menschen wird in der Bundesrepublik Deutschland das SARS-Cov-2-Virus in diesem Augenblick überhaupt nur aufgefunden? Bei 0,1 PROMILLE! Sie haben richtig gelesen. Und diese Zahlen sind durch ein höchst fragwürdiges PCR-Testverfahren mehr herbeigequält als akkurat ermittelt worden. Und dafür wird der gewerbliche Mittelstand mal eben aus Daffke vernichtet? Millionen Menschen in Angst und Schrecken versetzt und dauerhaft seelisch verstümmelt? In Afrika, Asien und Südamerika verhungern und erkranken die Menschen, weil effektive Hilfe unter dem Vorwand der Covid-19-Prophylaxe massiv verhindert wird.

Eine massive Rezession wartet auf uns, die die Krise von 1929 blass aussehen lässt. Kinders, was macht ihr da eigentlich? Das ist ein ganz neuartiger Weltkrieg, der ohne große Brände und Bomben, ohne das Stahlgewitter der Maschinengewehre daherkommt.

Jetzt in Berlin zu demonstrieren, ist das nackte Gebot der Selbsterhaltung. Und merkt Euch das, Ihr durchgedrehten Schraubköpfe: Wir protestieren nicht GEGEN etwas. Wir demonstrieren FÜR etwas. Es ist nämlich unser Glück, dass Ihr in Eurer Unersättlichkeit und Eurer faschistischen Gier nach der totalen Kontrolle unserer Körper Euren Kopf zu früh aus dem Fenster gelehnt habt.

Eure Ungeduld ist Euer Verhängnis. Es gibt noch zu viele Menschen, die in Körper, Geist und Seele verdammt gut sortiert sind. Die mitten im Leben, mitten in der Gesellschaft stehen. Die sich verantwortlich fühlen für unser Gemeinwohl. Lacht Ihr nur über unsere »Konsenskultur«. Verhöhnt uns als »Gutmenschen«. Das ist uns vollkommen egal.

WAS WIR WOLLEN ZUM MITSCHREIBEN

• Wir werden eine neue, von Ostdeutschen wie Westdeutschen gemeinsam erarbeitete Verfassung durchsetzen. Alle Bundesbürger sind herzlich eingeladen, diese neue Verfassung zu formulieren. Die elektronischen Medien machen das möglich. Island hat seine neue Verfassung auf diese Weise entwickelt.

• Direkte Demokratie. Jede Frage wird einzeln in einer Volksabstimmung entschieden. Die Schweiz macht das seit Jahrhunderten so und ist dabei eines der stabilsten Länder der Erde.

• Imperatives Mandat. Ein Abgeordneter, der den Wählerauftrag nicht ausführt, kann jederzeit abgewählt werden.

• Profitorientierte kapitalistische Wirtschaft wird nur noch dort geduldet, wo sie erkennbar keinen Schaden anrichten kann und im bescheidenen Rahmen mittelständischen Gewerbes verbleibt.

• Alle großformatige Wirtschaft geht in öffentliche Hand über. Genossenschaften und öffentlich-rechtliche Unternehmen übernehmen die Schlüsselbereiche – so wie es viele Jahre zuvor selbstverständlich gewesen ist.

• Nach dem Vorbild der Schweiz wird Deutschland ein blockfreies neutrales Land. Ob Deutschland in der EU verbleibt, wird in einer Volksabstimmung entschieden. Aus der NATO tritt Deutschland aus und bildet eine reine Volksmiliz, allein zu defensiven Zwecken.

• Die künstliche Spaltung Eurasiens ist vorbei. Mit allen Nachbarn im Osten werden konstruktive und friedliche wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen aufgebaut, wie sie bis vor 100 Jahren ganz selbstverständlich bestanden haben.

• Deutschland wird Vorreiter bei der Konversion von Rüstungswirtschaft in zivile Wirtschaft.

Liebe irre Weltzerstörer: Wir können Euch anbieten, eine Umsiedlung auf den Planeten Mars mit dem SpaceX-Programm von Elon Musk zu begleiten. Denn in unserer Welt werdet Ihr Euch vermutlich nicht mehr zurechtfinden.

Doch jetzt treffen wir uns zunächst in Berlin, um unsere geliebte Welt wieder in Ordnung zu bringen!

AN MEINE LIEBEN HISTORIKERKOLLEGEN
von Dr. Tamara Ganjalyan

Normalerweise beschäftigen wir Historiker uns mit mehr oder weniger weit zurückliegenden Epochen der Menschheitsgeschichte. Normalerweise beschäftigen wir uns nicht mit der Gegenwart – das ist nicht unser Geschäft. Unser Blick ist ins Gestern gerichtet, während das Heute in der Regel außerhalb unseres fachlichen Wahrnehmungshorizontes liegt. Doch was passiert, wenn wir selbst uns plötzlich an einem Punkt der Geschichte wiederfinden, der eine Zeitenwende zu markieren scheint? [...]
Kein Virus dieser Welt rechtfertigt den Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Einschränkung von Meinungsfreiheit, den Ausbau staatlicher Überwachung, die Einführung oder Verschärfung von Formen der Zensur. Geben wir nicht unsere Rechte und Freiheiten, für die Generationen vor uns gerungen und oft genug mit ihrem Leben dafür bezahlt haben, so willfährig aus der Hand, weil man uns Angst macht mit einem Bedrohungsszenario, das einer objektiven Überprüfung nicht standhält...
Ganzen Text lesen auf demokratischerwiderstand.de



Foto und Bearbeitung: Jill Sandjaja

Am Sonntag, dem 30. August, trifft sich um 14 Uhr die Gewerkschaftsneugründung DEMOKRATISCHE GEWERKSCHAFT (DG, demokratischegewerkschaft.de) im Berliner Mauerpark; siehe Nummer 16 im Stadtplan auf Seite 5.

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Im Namen der Demokratie.

Aufklärung, Wahlen, Republik!

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 17. Ausgabe zum Samstag, 29. August 2020. Redaktionsschluss war am 26. August, 10 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt.
Spenden an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an A. Lenz, Vorstand K.D.W., **IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69.**

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'Diaye, Sophia Antonula, Tamara Ganjalyan, Jill Sandjaja, Ute Feuerstacke, Louise Thomas, Wolfgang Spraul, Hermann Ploppa, Johnny Rottweil, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Samuel Gfrörer, Doro Neidel, Alexander Richter, Nathan Gray. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.